

# Testament und Legate

Schweizerische Missions-Gemeinschaft



## **„Handelt, bis dass ich wiederkomme!“ (Lukas 19,13)**

### **Liebe Leser und Freunde der SMG**

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse an unserer Arbeit. Der Leitvers aus dem Lukasevangelium begleitet die Schweizerische Missions-Gemeinschaft seit ihrer Gründung im Jahre 1949. Mit dem Gleichnis der anvertrauten Pfunde zeigt uns Jesus eindrücklich, wie wir unsere Gaben und Mittel für das Reich Gottes einsetzen sollen. Wer sein anvertrautes Pfund untätig und ohne Hoffnung auf Vermehrung einfach bewahren will, steht am Ende, wenn der Herr wieder kommt, mit schlechten Karten da. Es wird ihm - wie es im Text heisst - noch das Wenige weggenommen und dem zugeschlagen, der durch treues Handeln sein Pfund verzehnfacht hat. Vielleicht haben Sie auch schon die folgende Beobachtung gemacht: wer verantwortungsvoll haushaltet, grosszügig Liebe weitergibt und sich nicht knauserig verhält wird oft reich gesegnet; dagegen neigen Leute, die ständig meinen, zu kurz zu kommen, eher zur Verbitterung.

Wer treu im Sinne seines Herrn handelt, wird belohnt, das ist die Botschaft des Gleichnisses. Nun, es kennt niemand die Stunde, wann der Herr kommt. Gerade darum sind wir angehalten, uns einzusetzen, dass sich das Reich Gottes ausbreitet und möglichst viele Menschen an den unterschiedlichsten Orten dieser Welt Gott durch Jesus Christus begegnen können. In den vergangenen sechzig Jahren, seit es die SMG gibt, haben hunderte von Missionaren ihre ganze Schaffenskraft für die Verbreitung der guten Botschaft eingesetzt. Nur dank der grosszügigen Gaben von abertausenden von Spendern können unsere Missionare ihren Dienst verrichten. Die SMG betreut sie, zahlt ihnen den Lohn und hält ihnen den Rücken frei, damit sie sich ganz der Arbeit auf dem Felde widmen können.

Als Christen ist es uns ein Anliegen, dass ein Teil der uns anvertrauten Güter auch über unser irdisches Dasein hinaus der Arbeit im Weinberg Gottes dient. Darum ist es oft sinnvoll, bestimmte Vorkehrungen bei der Nachlassregelung so zu treffen, dass der Wille zur Unterstützung der Arbeit im Reiche Gottes auch respektiert und klar befolgt wird. Leider sprechen wir Christen nicht so gerne über diese Dinge, obwohl wir ja in der Hoffnung auf die Ewigkeit leben dürfen. Wir möchten Ihnen aber dabei helfen, indem wir Ihnen diese Broschüre zur Verfügung stellen und Sie auch gerne auf Ihren Wunsch durch unsere Fachpersonen persönlich beraten.

Wir danken Ihnen herzlich dafür, dass Sie ein Herz für die Mission haben und wünschen Ihnen Gottes reichen Segen.

Walter Schoch  
Missionsleiter

## **Testament**

Mit dem Testament als letztwillige Verfügung regeln Sie neben dem gesetzlich festgelegten Pflichtteil selbst die Erbfolge. Sie entscheiden damit, was mit Ihrem Vermögen nach Ihrem Ableben geschehen soll. Durch ein Testament kann man somit entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gewisse Änderungen vornehmen.

Alleinstehende ohne Nachkommen haben einen grösseren Handlungsspielraum. Sind keine Verwandten und kein Ehegatte mehr am Leben, fällt beim Fehlen eines Testaments der gesamte Nachlass an den Staat. Ohne Testament gelten für die Erben die gesetzlichen Bestimmungen.

Man unterscheidet zwischen einem "Handschriftlichen Testament" und einem "Öffentlichen Testament", welches von einem Notar beglaubigt sein muss.

## **Handschriftliches Testament**

Die einfachste Form einer letztwilligen Verfügung ist das handschriftliche Testament. Es muss gut lesbar und eigenhändig geschrieben sein. Wichtig ist, dieses am Schluss mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen. Das Schriftstück muss mit "Testament" oder "letztwillige Verfügung" bezeichnet werden. Die begünstigte(n) Person(en) oder Institution(en) soll(en) möglichst genau mit Name und Adresse bezeichnet sein.

## **Öffentliches Testament**

Das öffentliche Testament kommt dann zur Anwendung, wenn eine eigenhändige Niederschrift nicht möglich ist. In Anwesenheit von zwei Zeugen muss das öffentliche Testament von einer Urkundsperson (z.B. Notar) nach Ihrem Willen errichtet werden. Auf diese Weise können auch Formfehler vermieden werden.

## **Erbeinsetzung**

Über den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtteil zugunsten naher Verwandter hinaus können Sie als Erblasser weitere Erben zu einem Bruchteil Ihres Nachlassvermögens einsetzen. Dabei kommen eine oder mehrere Personen oder auch eine Organisation in Frage.

## **Vermächtnis/Legat**

Mit einem Vermächtnis oder Legat wird im Rahmen des Testaments ein bestimmter Geldbetrag oder eine bestimmte Sache (Liegenschaft, Eigentumswohnung, Wertpapiere, Kunstwerke, Antiquitäten, Schmuck) einer begünstigten Person oder Organisation zugesprochen.

## **Änderung des Testaments**

Ihr Testament können Sie jederzeit eigenhändig oder vor einer öffentlichen Urkundsperson (je nach Testamentsform) ändern, ergänzen oder aufheben.

## **Aufbewahrung des Testaments**

Das Testament sollte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden - z.B. bei einer für die Aufbewahrung von Testamenten zuständigen Amtsstelle, Bank, Vertrauensperson.

## **Wer ist die Schweizerische Missions-Gemeinschaft**

Die Schweizerische Missions-Gemeinschaft (SMG) ist als weltweit tätiges Missionswerk auf die Vermittlung von Schweizer Missionaren an in- und ausländische Partnerorganisationen spezialisiert. Die SMG versteht sich als professioneller Dienstleister, der Missionaren administrativen und geistlichen Rückhalt verleiht und Kirchen sowie Evangelische Gemeinden in der Sendung und Betreuung von Missionaren unterstützt und fördert.

Die SMG gehört zu den 78 Unterzeichnern des Gütesiegels Ehrenkodex SEA (Schweizerische Evangelische Allianz). Das Gütesiegel verpflichtet die Unterzeichner zu Transparenz in der Öffentlichkeitsarbeit, zu Lauterkeit in der Rechnungslegung und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ihrer Spende.

## **Ein Legat für die SMG**

Wenn Sie die SMG in Ihrem Testament miteinbeziehen, würde uns das sehr freuen und wir garantieren Ihnen, dass Ihr Legat wunschgemäss eingesetzt wird. Lautet das Legat allgemein für die SMG, kommt Ihr Geld unseren Missionaren zugute, so dass diese weiterhin auf der ganzen Welt die Frohe Botschaft auf verschiedene Weise verbreiten können.

Erwägen Sie, die SMG in Ihrem Testament einzubeziehen, so laden wir Sie zu einem unverbindlichen Gespräch mit unserem Missionsleiter oder einem Mitglied des Vorstandes ein. Gerne erwarten wir Ihre Kontaktnahme.

**Schweizerische Missions-Gemeinschaft SMG  
Association Missionnaire Suisse  
Swiss Mission Fellowship**

Industriestrasse 1  
Postfach  
CH-8401 Winterthur

Tel: +41 (0)52 235 32 52

Fax: +41 (0)52 235 32 51

[smg@smgworld.ch](mailto:smg@smgworld.ch)

[www.smgworld.ch](http://www.smgworld.ch)